

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Holderbank – Regierung setzt Steuerfuss 2014 auf 150 Prozent fest

Solothurn, 20. Mai 2014 - Der Regierungsrat hat gegen die Gemeinde Holderbank ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet und den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 150 Prozent festgelegt. Die Gemeinde wird angehalten, das seit 2008 kumulierte Bilanzdefizit (Bilanzfehlbetrag) von über einer Million Franken bis ins Jahr 2016 vollständig abzubauen. Der zwischen dem Gemeinderat und dem Amt für Gemeinden ausgehandelte Sanierungsvertrag wurde genehmigt. Bei Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen ist der Kanton bereit, Sanierungsbeiträge in der Höhe von über 300'000 Franken zum Abbau des Bilanzdefizites von Holderbank zu leisten.

Am 24. Februar 2014 hat die Gemeindeversammlung von Holderbank, wie bereits im Vorjahr, den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 150 Prozent zu erhöhen, abgelehnt. Mit dieser Massnahme wollte der Gemeinderat die seit 2008 kumulierten Defizite von über einer Million Franken (Stand 2012) schrittweise abtragen.

Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss einer Gemeinde so zu bemessen, dass innert acht Jahren die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. Diese Vorgabe rückte mit der zweimaligen Ablehnung der Steuerfusserhöhung durch den Souverän von Holderbank in weite Ferne. Statt eines Abbaus droht in den kommenden Jahren ein weiterer Aufbau der Bilanzdefizite. Folge dessen hat das

Amt für Gemeinden beim Regierungsrat die Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens beantragt.

Am 29. April 2014 hat der Regierungsrat eine Delegation des Gemeinderates in Solothurn empfangen und angehört. Dabei anerkannte der Regierungsrat die Sanierungsbemühungen des Gemeinderates. Der Regierungsrat ist daher bereit, die weiteren Bemühungen der Gemeinde finanziell zu unterstützen: Zur Verstärkung des Effektes aus der nun angeordneten Steuerfusskorrektur wurde der zwischen dem Gemeinderat und dem Amt für Gemeinden vorgängig ausgehandelte Sanierungsvertrag genehmigt.

Bei Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen ist der Kanton bereit, Sanierungsbeiträge in der Höhe von über 300'000 Franken zum Abbau des Bilanzdefizites von Holderbank zu leisten. Zudem wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde den Sanierungsprozess begleiten.